



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nr. 2286-H

# Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Größe der Reife bei der Typgenehmigung. Klare Beschriftung der Reifen mit den Originaltypen bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0002		HARLEY-DAVIDSON	FS2	FXST; FXSTI SOFTAIL STANDARD 2000-2001
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH90 21 54H o. 56H		130/90 B 16 73H o. 74H
2.15x21	3.00x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Touring	MT90 B 16 M/C 74H REINF TL/TT Commander III Touring	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Produkt wurde mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erlaubnis zur Benutzung im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 14.06.2020  
**Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.**

## #Bestellservice

**#Stammkunden**  
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
 Marketing Manager Motorradreifen

*i.A. A. Perich*

Produkttechnik Motorradreifen